

5/30-de

Sankt Augustin, den 04.12.2013  
Auskunft: Frau Dedenbach  
Zi.: 515 Tel.: (02241) 2 43-350

---

**Mitteilung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 04.12.2013  
(Drucksachen-Nr. 13/0345)**

**Betreff**

**Entwurf Doppelhaushalt 2014/15; Realisierung zur Verbesserung der Raumsituationen für die Verpflegungsbereitstellung an den Schulstandorten im Primarbereich Mülldorf (KGS Sankt Martin), Niederpleis (GGs Am Pleiser Wald) und Menden (GGs Max und Moritz); Bereitstellung dazu erforderlicher Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2014/15 und priorisierte Aufnahme der Infrastrukturmaßnahmen in den Projektstrukturplan**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung hatte auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig die Verwaltung beauftragt, die Verpflegungssituation an den o.g. Schulstandorten zu überprüfen (vgl. DS-Nr. 13/0121). Durch die aktuelle Schulentwicklungsplanung wurde dieser Prüfauftrag bestätigt. Die Überprüfung der Verpflegungssituation war bisher nicht Bestandteil der Projektstrukturplans, der einzelnen Projekten Personalkapazitäten des Gebäudemanagements, auch zur Abarbeitung von Prüfaufträgen, zuordnet. In der Folge konnten die o.g. Projekte bisher nicht geprüft werden und auch keine entsprechenden Haushaltsmittel veranschlagt werden, da keine Kostenschätzung vorlag.

Diese Situation und die daraus resultierenden Konsequenzen wurden in einem Schreiben der Verwaltung an die Fraktionen und an die betroffenen Nutzer städtischer Liegenschaften mitgeteilt.

Aus Nutzersicht stellte sich diese Situation als unbefriedigend dar und die sachliche Notwendigkeit einer Überprüfung der Situation auf der Grundlage der aktuellen Schulentwicklungsplanung ist zwischen Verwaltung und Schulen unbestritten. Deshalb wurde seitens der Verwaltung nach Lösungen gesucht, wie einer Umsetzung dieses sachlich erforderlichen Bedarfs trotz der schwierigen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden kann.

In der verwaltungsinternen Bau- und Planungskonferenz wurde deshalb der Beschluss gefasst, in der beschriebenen Weise den o.g. Prüfaufträgen Priorität einzuräumen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen war in einer Vorlage für die Arbeitsgruppe Baumaßnahmen an Schulen am 14.10.2013 ausführlich dargelegt worden. Die betroffenen Schulen hatten in Gesprächen mit der Schulverwaltung ihre jeweilige räumliche Situation dargelegt und Konsequenzen für die Entwicklung der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2014/15 aufgezeigt, sollte keine weitere Raumplanung erfolgen (s. Anlage). Die seitens der Verwaltung mit den Schulen abgestimmten Vorschläge fanden in der SchulBauAG entsprechende Billigung und führten zu der nachfolgenden Mitteilung im GuB (Auszug aus der Niederschrift vom 15.10.2013):

***Herr Weiser berichtete anschließend zur Verpflegungsmittelbereitstellung in der OGS:***

*Die SchulBauAG hat in ihrer gestrigen Sitzung unter TOP 3 die in der dortigen Vorlage vorgestellten Handlungsoptionen der Verwaltung zur Umsetzung des Prüfauftrages "Verpflegungsmittelbereitstellung in der OGS" gebilligt. Um hierfür die notwendigen Personalkapazitäten schaffen zu können, wird es eine adäquate Veränderung in der Reihenfolge der Projekte des Projektstrukturplanes geben. Die entsprechende Veränderung wird zur Kenntnis gegeben.*

*Herr Werner Müller ergänzte hierzu, dass er davon ausgehe, dass der GUB danach einen aktualisierten Projektstrukturplan erhält.*

*Der Ausschuss nahm beide Berichte zur Kenntnis.*

Daraufhin wurde in enger Kooperation der zuständigen Fachbereiche Schulverwaltung und Gebäudemanagement abgewogen, wie eine adäquate Veränderung der

Reihenfolge der Projekte des Projektstrukturplans aussehen könnte. Das Ergebnis dieser Abwägung wurde sodann in der Bau- und Planungskonferenz verabschiedet.

In der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 26.11.2013 teilte die Verwaltung sodann wie folgt mit:

*„Die Verwaltung hat, entgegen ihrer bisherigen Planung erst ab 2016 hierfür Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, diese Projekte aktuell an Position 63, 64 und 65 einsortiert.*

*Die Verwaltung wird demnach ab September 2014 mit der Durchführung der internen Vorplanung beginnen. Der Abschluss der Vorplanung und die Vorstellung der Ergebnisse zwecks Abstimmung der weiteren Vorgehensweise ist für Ende März 2015 eingeplant.*

*Zu Gunsten dieser Vorplanungen wird mit den Umsetzungen für die Rückstellungen für die Gutenbergschule nicht vor April 2015 (ursprünglich September 2014) begonnen.“*

Da die Vorplanungen von städtischem Personal übernommen werden können, wären im Haushaltsjahr 2014 zunächst keine externen Planungskosten erforderlich.

In Abstimmung zwischen den Schulen, der Schulverwaltung und dem Gebäudemanagement wird der Raumbedarf in einem bereits jetzt angestoßenen Prozess konkretisiert und ein Anforderungsprofil erstellt. Dies ist die Basis für die Vorplanungen und ermöglicht auf deren Grundlage eine Kostenschätzung, auf deren Basis die erforderlichen finanziellen Mittel für eine Realisierung in den Haushalt 2015 eingestellt werden müssten. Die Verwaltung kann aus den dargestellten Gründen von sich aus jedoch keine Mittel in den Haushalt einstellen. Hierzu bedarf es einer politischen Entscheidung im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen.

Mit den drei Schulen wurde jeweils für Anfang Dezember 2013 ein Gesprächstermin vereinbart, in dem über den aktuellen Sachstand informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt wird.

<p><b>TOP 1</b></p>	<p><del>Erstellung der rechtzeitigen und formgerechten Einladung sowie der fehlenden Mitglieder</del></p> <p>Herr Gleß eröffnete die Sitzung stellte die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.</p> <p>Frau Bergmann-Gries teilte mit, dass Herr Waldästl verhindert ist und die Vertretung durch sie wahrgenommen wird. Ebenso wurde von Herrn Haacke erläutert, dass er in Vertretung für Herrn Metz an der Sitzung teilnimmt.</p>	
<p><b>TOP 2</b></p>	<p><del>Einwendungen gegen das Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2012</del></p> <p><del>Es wurden keine Einwendungen vorgetragen.</del></p>	
<p><b>TOP 3</b></p>	<p><b>Raumsituation für die Verpflegungsbereitstellung an den Schulstandorten im Primarbereich</b></p> <p>Herr Lübken bezog sich zu diesem Tagesordnungspunkt auf die mit der Einladung zur Sitzung versandten Unterlagen. Anschließend teilte Frau Kusserow mit, dass sich in der Tabelle (Seite 6 der Einladung) ein Fehler eingeschlichen hat. Bei der Anzahl der Schüler an der Katholischen Grundschule Mülldorf muss der Wert 235 und nicht 210 stehen.</p> <p>Die Arbeitsgruppe „Baumaßnahmen an Schulen“ billigte die in der Unterlage vorgetragenen Handlungsempfehlungen der Verwaltung.</p> <p>Es gab keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.</p>	
<p><b>TOP 4</b></p>	<p><del>Rhein-Sieg-Gymnasium – Durchführungsplanung der Sanierungsmaßnahme (mündlicher Bericht – Bezug auf den Projektstrukturplan)</del></p> <p>Herr Gleß erläuterte, dass zu diesem Thema ein Vortrag folgt, welcher in Absprache mit den Vortragenden gerne durch Verständnisfragen unterbrochen werden darf.</p> <p>Frau Kusserow erläuterte anschließend aus Sicht des Fachbereichs 5 die Ziele im Rahmen der Durchführungsplanung.</p>	

**Vorlage für die Sitzung der Arbeitsgruppe Baumaßnahmen an Schulen am  
14.10.2013**

**Raumsituation für die Verpflegungsbereitstellung an den Schulstandorten im  
Primarbereich**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung – DS Nr. 13/01221- hatte die Verwaltung beauftragt, die Verpflegungssituation an den folgenden Schulstandorten zu überprüfen:

- Katholische Grundschule Sankt Martin Mülldorf,
- Gemeinschaftsgrundschule Am Pleiser Wald, Niederpleis,
- Gemeinschaftsgrundschule Max und Moritz, Menden.

Dieser Prüfauftrag ist zur Erreichung des strategischen Ziels, die Versorgungsquote für OGS-Plätze konsequent zu erhöhen, nach wie vor fachlich wie pädagogisch notwendig und daher operativ grundsätzlich umzusetzen. Dieser Prüfauftrag kann jedoch erst bearbeitet werden, wenn das Gebäudemanagement die bereits begonnenen Projekte des Projektstrukturplans abgearbeitet hat. Das Instrument des Projektstrukturplans ist inzwischen politisch zweifellos anerkannt, sinnhaft und ordnet den einzelnen Projekten Personalkapazitäten des Gebäudemanagements auch zur Abarbeitung von Prüfaufträgen zu. Im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss wird dieser Projektstrukturplan regelmäßig vorgestellt und zur politischen Kenntnis gegeben, zuletzt in der Sitzung vom 17.09.2013. Da im Projektstrukturplan eine Aufnahme des Prüfauftrages des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung wegen der Vielzahl zur Zeit laufender Projekte nicht möglich war, konnte infolgedessen auch keine aus dem Prüfungsergebnis resultierenden Projektvorschläge erarbeitet und diese zumindest im Wege der Kostenschätzung veranschlagungsreif gemacht werden. Nicht veranschlagungsreife Projekte dürfen nach haushaltsrechtlichen Grund-

sätzen nicht in den Haushaltsentwurf der Verwaltung aufgenommen werden. Deshalb konnten im Entwurf des Haushalts 2014/2015 in der Folge keine Haushaltsmittel für ggf. erforderliche Maßnahmen eingestellt werden. Diese Information wurde den Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin sowie den Schulleitungen und den Trägern des Offenen Ganztags mit aller Transparenz mitgeteilt.

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit den Schulleitungen der betreffenden Schulen sowie mit den jeweiligen Trägern der Offenen Ganztagschule geführt. Ziel war es festzustellen, welche Konsequenzen sich aus dem o.g. Sachverhalt für den Ausbau der Offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2014/15 und ggf. darüber hinaus ergeben. In der beigelegten Synopse sind die Ergebnisse dieser Gespräche zusammengefasst.

In der Beurteilung der jeweiligen Verpflegungssituation wurden folgende schulfachliche Anforderungen zu Grunde gelegt:

- Die Essensräume müssen sich in unmittelbarer Nähe zur (Ausgabe-) Küche befinden.
- Räume, die zur Einnahme des Mittagessens genutzt werden, stehen während der Mittagspause sowie einer angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit nicht als Gruppenraum zur Verfügung.
- Räume für die Mittagsverpflegung müssen so viel Platz bieten, dass die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause (z.B. 12.00 bis 13.45 Uhr) ihr Essen in zwei max. drei Schichten einnehmen können.
- Baufachliche Vorgaben (z.B. Einhaltung der Flucht- und Rettungswege) und die Anforderungen an eine entsprechende Betriebserlaubnis müssen erfüllt sein.
- Die Organisation der Schulverpflegung sollte möglichst im Einklang stehen mit dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Schule (z.B. Essen in Gruppen, an Stelle eines großen Mensa-Raumes).
- Der Tatsache, dass es sich bei den Nutzern der Schulverpflegung um Schülerinnen und Schüler der Grundschule handelt, muss Rechnung getragen werden. Sie benötigen z.B. erfahrungsgemäß mehr Zeit für die Essenseinnahme als die Schüler an weiterführenden Schulen.

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

#### KGS Mülldorf

Die Raumbilanz für die KGS Mülldorf weist lt. Schulentwicklungsplanung mittelfristig ein Plus von 13 qm auf. Derzeit können bis zu 288 Kinder in den bestehenden Räumlichkeiten bei Essen in zwei Schichten verpflegt werden. Die Verpflegung in zwei Gebäuden wirft jedoch große Schwierigkeiten in der logistischen Abwicklung auf. Diese Situation ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für das OGS-Personal nach Einschätzung der Schulleitung und des OGS-Trägers auf Dauer nicht hinnehmbar. Die Möglichkeit einer zentralen Verpflegung in einem Gebäude ist deshalb zu prüfen. Eine Planungsvariante wäre der Umbau des ehem. Schulkinderhauses zur Nutzung für die Schulverpflegung. Ein ggf. dadurch entstehendes Raumdefizit bei den Gruppenräumen ist zu ermitteln und durch eine weitere Baumaßnahme auszugleichen.

#### GGs Am Pleiser Wald

Schulleitung und OGS-Leitung haben das Raumkonzept überprüft, mit dem Ergebnis, dass bis zum Schuljahr 2016/17 rund 250 OGS-Plätze geschaffen werden können. Für die Schulverpflegung müssen dazu zwei Gruppenräume hergerichtet werden, damit sie multifunktional nutzbar sind (z.B. entsprechendes Mobiliar). Bauliche Maßnahmen sind vorerst, wenn nur in geringem Umfang erforderlich.

Die Schulentwicklungsplanung weist für die GGs Am Pleiser Wald mittelfristig ein Raumdefizit von 53 qm aus. D.h. für den Ausbau der OGS-Plätze bis zu einer Anzahl von 280, wie geplant, sind bauliche Maßnahmen zu prüfen, um das Raumdefizit auszugleichen.

#### GGs Menden

Für die GGs Menden weist die Schulentwicklungsplanung mittelfristig ein räumliches Plus von 22 qm aus. Diese Berechnung impliziert die Bereitstellung des derzeit noch von der Hauptschule bzw. jetzt Gesamtschule genutzten Fachraums Chemie im Gebäudetrakt der Grundschule. Der Rückbau dieses Fachraums kann aber erst nach dem Ausbau der Gesamtschule erfolgen, der für das Schuljahr 2017/18 geplant ist. Um den jetzt schon bestehenden räumlichen Engpass während der Mittagspause zu

kompensieren, sollte der Vorschlag der Schulleitung und des OGS-Trägers aufgegriffen werden, einen Container bereit zu stellen, der als Gruppenraum genutzt werden kann.

Für den weiteren Prozess ist es erforderlich, jeweils in engem Kontakt mit der Schulleitung und dem OGS-Träger die weiteren Schritte für den OGS-Ausbau zu planen. Dies wird von Seiten der Schulverwaltung eng begleitet. Analog des Planungsprozesses anderer Bauvorhaben (z.B. Ausbau der Gesamtschule) ist die baufachliche Unterstützung jedoch unbedingt erforderlich.

In Vertretung



Marcus Lübken

Beigeordneter